

25.03.2022

Die 1. Novelle zur COVID-19-Basismaßnahmenverordnung trat mit 24.03.2022 in Kraft. In Bezug auf den Sportbereich ergeben sich folgende Änderungen:

Allgemeines:

Generelle Maskenpflicht in geschlossenen Räumen (außer bei der Sportausübung).

Sportstätten:

- Es gilt die generelle Maskenpflicht in geschlossenen Räumen (außer bei der Sportausübung).
- Der Betreiber von nicht öffentlichen Sportstätten hat nach wie vor einen COVID-19 Beauftragten zu bestellen und ein COVID-19 Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen.

Zusammenkünfte:

Es besteht die Verpflichtung zur Bestellung eines **COVID-19-Beauftragten** und zur Ausarbeitung und Umsetzung eines **COVID-19-Präventionskonzeptes** bei Zusammenkünften **mit mehr als 50 Personen**. Die Bezirksverwaltungsbehörde hat die Einhaltung der COVID-19-Präventionskonzepte stichprobenartig zu überprüfen. Das COVID-19-Präventionskonzept ist zu diesem Zweck während der Dauer der Zusammenkunft bereitzuhalten und auf Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen.

Bei Zusammenkünften mit **mehr als 100 Teilnehmern** muss in **geschlossenen Räumen** eine **Maske** getragen werden. Ausnahmen von der Maskenpflicht bei Zusammenkünften bestehen im privaten Wohnbereich, am Verabreichungsplatz sowie bei Proben oder künstlerischen Darbietungen in fixer Zusammensetzung.

Bei Zusammenkünften ohne ausschließlich zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze mit mehr als 100 Teilnehmern hat der Veranstalter eine „Wahlmöglichkeit“. Entscheidet sich dieser für eine 3G-Kontrolle, gilt keine Maskenpflicht. Diese „Wahlmöglichkeit“ besteht bei Zusammenkünften mit ausschließlich zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen nicht.

Bei Zusammenkünften bis maximal 100 Teilnehmer gilt weder eine Maskenpflicht noch ein 3G- Zutrittserfordernis. Outdoor gilt bei Zusammenkünften generell keine Maskenpflicht.

Gastronomie:

- Es gilt die generelle Maskenpflicht in geschlossenen Räumen (außer beim Verabreichungsplatz).
- Es benötigt einen COVID-19-Beauftragten und ein COVID-19-Präventionskonzept.

Wir hoffen alle, dass die neuen Maßnahmen dazu beitragen, die Zahlen weiter zu senken und freuen uns auf ein Wiedersehen beim einen oder anderen Training oder Wettbewerb!

Weitere Informationen zum Newsletter finden Sie hier: www.vorarlberg.at/sport.

Mit sportlichen Grüßen



Landesrätin Martina Rüscher



Leiter Sportreferat Michael Zangerl